

**Anlage 2 zur
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018**

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

**Anlage 3 zur
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018**

Bescheinigung gemäß § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)
(Gebührenpflichtig nach GOÄ)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Adresse des Kindes

Hiermit wird bescheinigt, dass die Personensorgeberechtigten des o.g. Kindes in meiner Praxis in den letzten 6 Monaten eine ärztliche Beratung auf vollständigen, altersgerechten, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz erhalten haben bzw. eine solche Beratung hinfällig ist, da das Kind über einen vollständigen, altersgerechten, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutz verfügt.

Datum

Unterschrift/Praxisstempel

Anlage 4
Anlage zu § 10 Absatz 2
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018

Datenschutzrechtliche Erklärung
zur Kooperation mit der Grundschule und zur Schulanmeldung
Seite 1 von 2

Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen an folgende Schule:

.....
Name und Anschrift der Schule

Die für die Weitergabe verantwortliche Kirchengemeinde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Nach dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht an seinen personenbezogenen Daten und am eigenen Bild. Es dürfen grundsätzlich keine Daten und Bilder ohne ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden.

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig. Ihr Kind wird keine Nachteile erleiden, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen.

Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass personenbezogenen Daten, Bild- und Filmaufnahmen widerrechtlich genutzt oder verändert werden können. Die Risiken einer Persönlichkeitsverletzung nehme ich bewusst zur Kenntnis.

Ich bin damit einverstanden, Wir sind damit einverstanden,
dass von
Name des Kindes:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Vor- und Zuname,
- Geburtsdatum
- die vollständige Anschrift
- Entwicklungsberichte
- Beobachtungsbögen
- Bilder im Rahmen der Feststellung des Entwicklungsstandes/der Beobachtungen
- Aufnahmen in Wort und Bild im Rahmen der Feststellung des Entwicklungsstandes/ der Beobachtung
-
-

an die oben genannte Schule weitergeleitet werden.

Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass

- ohne mein Beisein Gespräche zum Übergang / Feststellung der Lernausgangslage mit dem Schulleiter
- und/oder den zukünftigen Klassenlehrern über mein Kind geführt werden kann.
- mein Kind teilnimmt an Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Grundschulbesuch (z.B. Besuch und Aktivitäten in der Grundschule, Hospitation der künftigen Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen)

Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Kooperation mit der Grundschule und zur Schulanmeldung

Seite 2 von 2

Ich bin nicht damit einverstanden, Wir sind nicht damit einverstanden,
dass im Rahmen der Kooperation von der Kindertageseinrichtung und Grundschule
hinsichtlich der Einschulung Daten von

Name des Kindes:

Vorname, Name und Anschrift:
der Eltern/
Personenberechtigten:
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum Mutter/Personenberechtigte Ort, Datum Vater/Personenberechtigter

Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch beide Elternteile/ alle vorhanden Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil oder einem Personensorgeberechtigten auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen, bei dem sich das Kind aufhält.

**Anlage 5 zur
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018**

**Datenschutzrechtliche Erklärung
zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation**

Wir dokumentieren den Bildungs- und Entwicklungsstand und Fortschritte des Kindes, um es bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und fördern zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes geben.

In einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden von den pädagogischen Fachkräften besondere Fähigkeiten, Interessensäußerungen, Talente, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen. Wir benötigen Ihre Einwilligung für das Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Mit Ihrer Einwilligung werden wir auch geeignete Fotos aufnehmen. Bei den Entwicklungsgesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen und mit Ihren Erfahrungen zu vergleichen.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung. Dies gilt auch für Fotos, soweit Sie in die Aufnahme von Fotos in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingewilligt haben. Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht bzw. vernichtet. Diese Pflicht zur Löschung bzw. Vernichtung bezieht sich allerdings nicht auf diejenigen personenbezogenen Daten, die wir auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen erheben, verarbeiten und/oder nutzen müssen.

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden,
dass für

Wir sind damit einverstanden,

Name des Kindes:

eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation geführt wird

für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation Fotos, die das Kind zeigen, erstellt und verwendet werden

Fotos, auf denen das Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden

Hinweis: Wenn Sie einwilligen, dass Fotos, auf denen Ihr Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden, dann werden solche Fotos den Eltern des anderen Kindes nicht überlassen.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Löschung der bis dahin erhobenen Daten kann veranlasst werden.

Ich bin nicht damit einverstanden.

Wir sind nicht damit einverstanden.

.....
Ort, Datum Mutter / Personenberechtigte

.....
Ort, Datum Vater / Personenberechtigter

Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch beide Elternteile / alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteiles oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil oder einem anderen Personensorgeberechtigten auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen, bei dem sich das Kind aufhält.

**Anlage 5a zur
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018**

Datenschutzrechtliche Erklärung

Seite 1 von 2

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im
Gemeindeblatt der Kirchengemeinde / in Publikationen / in der Presse / im Internet:**

Wir möchten gerne Bilder und ggfs. Texte von

Name des Kindes:.....

für das Gemeindeblatt, die Internetseite / für Publikationen / für die Pressearbeit unserer Kirchengemeinde verwenden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, die Kirchengemeinde mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die für die Veröffentlichung verantwortliche Kirchengemeinde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann diese den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nehmen Sie die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Es ist nicht garantiert, dass die Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten und Bilder nicht verändert werden.

Ihnen wird bekannt sein, dass über das Internet eine weltweite Abrufbarkeit und Veränderbarkeit der Bilder möglich ist. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt über das informationelle Selbstbestimmungsrecht für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen. Wir möchten Sie darum fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass Bilder Ihres Kindes ggfs. mit Name/Altersangabe jedoch ohne Anschrift für diese Zwecke verwendet werden und ob wir über Ihr Kind ggfs. mit Name/Altersangabe ohne Anschrift in kirchenbezogenen Darstellungen berichten dürfen.

Die Abgabe dieser Erklärung ist selbstverständlich freiwillig. Ihr Kind wird keine Nachteile erleiden, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass | <input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass |
| <input type="checkbox"/> Bilder | |
| <input type="checkbox"/> Vorname | |
| <input type="checkbox"/> Nachname | |
| <input type="checkbox"/> Altersangabe | |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> im Gemeindebrief | |
| <input type="checkbox"/> in Publikationen (z.B. Konzepte, Gemeindeblatt) | |
| <input type="checkbox"/> in der Presse | |
| <input type="checkbox"/> im Internet | |

veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Seite 2 von 2

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Bilder und ggfs. Texte von Wir sind nicht damit einverstanden, dass

Name des Kindes:

für das Gemeindeblatt, die Internetseite / für Publikationen / für die Pressearbeit unserer Kirchengemeinde verwenden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, die Kirchengemeinde mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen

Vorname, Name und Anschrift:
der Eltern/
Personenberechtigten:
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum Mutter/Personenberechtigte Ort, Datum Vater/Personenberechtigter

Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch beide Elternteile/ alle vorhanden Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil oder einem Personensorgeberechtigten auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen, bei dem sich das Kind aufhält.

**Anlage 5b zur
Satzung über die Benutzung der Ev.- Luth. Kindertagesstätten
des ekito Verbundes im Kirchenkreis Oldenburg Stadt
vom 01. Januar 2018**

Einwilligung für die Verbreitung und Veröffentlichung von Fotos in Kindertagesstätten

Die Kindertageseinrichtung beabsichtigt, bei verschiedenen Feiern und Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Gottesdienste, Tag der offenen Tür, jährlicher Fotografetermin) sowie bei Alltagsgeschehen und bei Aktivitäten in der Einrichtung von den Kindern Fotos anzufertigen (z.B. Portrait- und Gruppenaufnahmen, Fotodokumentation, Portfolios) und diese interessierten Eltern zum privaten Gebrauch (in Form von CD, Papierbild oder Sammelmappen der Kinder) zur Verfügung zu stellen.

Zudem sollen die Fotos für interne Zwecke in der Kindertageseinrichtung (z.B. Gruppenbilderrahmen, Fotocollagen, digitaler Bilderrahmen) genutzt werden. Darüber hinaus sollen einzelne Fotos für Zeitungsartikel oder auf dem Internetauftritt der Kindertageseinrichtung verwendet werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und Veränderung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Zeitungsartikel erscheinen heutzutage auch regelmäßig auf der Webseite der Zeitung.

Für die Eltern und die Kinder sind Fotos eine schöne Erinnerung, daher würden wir uns freuen, wenn Sie für Ihr Kind ebenfalls einwilligen, dass wir die Fotos - wie oben dargestellt - nutzen dürfen. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt an dem das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt oder die Erklärung widerrufen wird.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden,
dass von

Wir sind damit einverstanden,

Name des Kindes:

Fotos von der Kindertageseinrichtung bei verschiedenen Feiern und Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Gottesdienste, Tag der offenen Tür, jährlicher Fotografetermin) sowie bei Alltagsgeschehen und bei Aktivitäten in der Einrichtung von den Kindern Fotos anzufertigen (z.B. Portrait- und Gruppenaufnahmen, Fotodokumentation, Portfolios) und interessierten Eltern zum privaten Gebrauch (in Form von CD, Papierbild oder Sammelmappen der Kinder) zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Fotos auch für interne Zwecke in der Kindertageseinrichtung (z.B. Gruppenbilderrahmen, Fotocollagen, digitaler Bilderrahmen) genutzt werden dürfen, einzelne Fotos für Zeitungsartikel oder auf dem Internetauftritt der Kindertagesstätte (www.#####.de) verwendet werden dürfen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können (der Widerruf eines Elternteils/Personenberechtigten genügt).

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf eines Einzelnen grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Ich bin nicht damit einverstanden

Wir sind nicht damit einverstanden

Vorname, Name und Anschrift
der Eltern/
Personensorgeberechtigten:

.....
Ort, Datum Mutter / Personenberechtigte

.....
Ort, Datum Vater / Personenberechtigter

Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch beide Elternteile / alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteiles oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil oder einem anderen Personensorgeberechtigten auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen, bei dem sich das Kind aufhält.